

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4584 öffentlich
	Datum:	05.12.2022
<b>Beseitigung von Grabgestecken durch die Friedhofsverwaltung</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Grabgestecke, die nach alter Tradition bspw. zum Totensonntag durch die Angehörigen der Verstorbenen auf den pflegefreien Grabfeldern wie Baumgräbern gelegt werden, wurden wenige Tage später durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Außerdem wurde in letzter Zeit durch Ausschilderung die Gestaltungsfreiheit der Gräber kontinuierlich eingeschränkt.

Je nach Wahl der Art der Grabstätte sind hinsichtlich der Gestaltung Grenzen gesetzt. Einige Bürgerinnen und Bürger haben z.B. anlässlich des Totensonntags auch auf pflegefreien Grabfeldern Grabschmuck, Eindeckungen usw. dennoch abgelegt und die Entfernung führte zu Unmut.

Offensichtlich gibt es hierbei Verständnisprobleme und das Bedürfnis, nach der Wahl einer pflegefreien Grabstätte, dann doch eine gewisse Gestaltung vornehmen zu wollen. Es gibt aus Sicht der Fraktion nur zwei Möglichkeiten, entweder die Gestaltungswünsche an anderer Stelle zuzulassen oder die Grabgestaltung durch die Friedhofsverwaltung entfernen zu müssen, ohne dass die Kosten für die Beseitigung je umgelegt werden können auf die Verursacher weil diese in der Regel ja nicht bekannt sein werden.

Hierzu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit, durch entsprechende Erklärungen bei Wahl der entsprechenden Art der Grabstätte die Kenntnisnahme der damit möglicherweise im Zusammenhang stehenden Gestaltungsbeschränkungen ausdrücklich zu dokumentieren, um Missverständnissen vorzubeugen?
2. Sieht die Verwaltung der Hansestadt Wismar Möglichkeiten, den Besuchern pflegfreier Grabfelder eine besondere Fläche zur Verfügung zu stellen, auf der zentral Grabschmuck abgelegt werden kann?
3. Welche Kosten (inklusive Zeitaufwand) entstehen durch die Entfernung unberechtigt abgelegten Grabschmucks jährlich?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mit einem späteren Wunsch umzugehen, die Grabstätte trotz der Wahl einer pflegefreien Grabform dann doch pflegen zu wollen?

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)